

ANFRAGE von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

betreffend Universal Periodic Review (UPR)

Im Herbst 2012 wird die Schweiz zum zweiten Mal vor der UNO im Rahmen des «Universal Periodic Review» (UPR)-Prozesses über die Menschenrechtslage Red und Antwort stehen müssen. Vor vier Jahren war dies das erste Mal der Fall. Der UPR-Prozess besteht aus Berichten des Staates, des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte, Berichten der Zivilbevölkerung und der Befragung des jeweiligen Staates durch die andern UNO-Mitgliedsstaaten. Letztere können Empfehlungen abgeben, in welchen Bereichen sie Verbesserungspotenzial sehen, jedoch entscheidet stets der betrachtete Staat, welche er davon entgegennimmt. Damit drückt er auch klar aus, dass er in diesen Themen aktiv Verbesserungen anstrebt.

Im Jahr 2008 hat die Schweiz 23 Empfehlungen entgegengenommen. Wichtige Themen darin sind unter anderem Bekämpfung von Rassismus/Xenophobie, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung und Schutz vor sexueller Ausbeutung.

Für die Schweiz liegt die Federführung beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA), zur Umsetzung verpflichtet sind aber alle Ebenen des Staates, auch die Kantone und Gemeinden. Heute, drei Jahre nach dem ersten UPR-Durchgang und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellen sich Fragen, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzupacken:

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat der UPR-Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt? Wenn nein: Weshalb nicht?
Wenn ja: Ist der Kanton Zürich offiziell vom Bund darüber informiert worden oder kommt die Information von anderswo?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kommunikation des Bundes gegenüber den Kantonen über ihre Umsetzungspflichten und den UPR-Prozess als Ganzes? Wo sieht er Verbesserungspotenzial?
3. Sind innerhalb der Verwaltung die besonders von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert über ihre Aufträge und den Zeitplan?
Falls nein: Weshalb nicht? Wie erklärt sich der Regierungsrat diesfalls, dass im Kanton Zürich die Umsetzung nicht aktiv angestrebt wird?
4. Falls der Regierungsrat informiert ist über das UPR-Verfahren: Wie stellt er sicher, dass der Kanton Zürich möglichst umfassend seinen Verpflichtungen daraus nachkommt?
Wie genau lauten die jeweiligen Umsetzungsaufträge an welche Verwaltungseinheiten?
5. Wo innerhalb des Kantons Zürich werden welche Ziele rechtzeitig auf den weiteren Durchgang dieses Jahr erreicht, wo weshalb nicht?

Markus Bischoff
Judith Anna Stofer